



Lutherstadt Wittenberg • GM-0 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt
Herr Rainer Elze
Mitglied des Senats
Ernst-Reuter-Allee 34-36
39104 Magdeburg

Gebäudemanagement
Fachbereichsleitung
Frau Günther
Termine nach Vereinbarung
Raum 4.01
03491 421-636
Fax 03491 421-699
Gabriela.Guenther@Wittenberg.de
www.Wittenberg.de

2. Oktober 2014

bitte immer angeben
GM-0

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Schloss Wittenberg

Sehr geehrter Herr Elze,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.09.2014, mit dem Sie mich über eine Bemerkung zum Bauvorhaben Umbau, Sanierung und Erweiterung Schloss Wittenberg im Jahresbericht des Landesrechnungshofes informieren. Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

1. Der von Ihnen festgestellte Verzug im Bauablauf hat seine Ursachen in den Zeiträumen, die für die baufachliche Prüfung und damit zusammenhängenden Abstimmungsverfahren benötigt wurden. Als Bauherr haben wir im Januar 2012 die Planunterlagen bei den Zuwendungsgebern eingereicht. Der baufachliche Prüfbericht vom 18.07.2012 wurde mir im Juli 2012 zugestellt. Für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung Schloss erhielt ich die Zuwendungsbescheide im Dezember 2012 bzw. Januar 2013. Mit diesen Zuwendungsbescheiden war für mich die Grundlage geschaffen, um mit der Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Schloss zu beginnen. Tatsächlich habe ich die Einleitung der ersten Vergabeverfahren für das Schloss jedoch erst ab April 2013 zugelassen, weil es bis dahin zwischen den Vertragspartnern der Rahmenvereinbarung über die tatsächliche und rechtliche Neuordnung der Reformationsgedenkstätten in Wittenberg noch unterschiedliche Positionen zum Neubau des Südflügels gegeben hat. Erst als diese ausgeräumt waren, konnte ich die Durchführung des Gesamtvorhabens „Umbau, Sanierung und Erweiterung des Schlosses Wittenberg“ als gesichert ansehen und mit der Vergabe von Bauleistungen beginnen.

Erschwerend kam hinzu, dass die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Zuwendungsgeber für die EU-Fördermittel aus dem Kulturinvestitionsprogramm im Dezember 2013 einen Vergabestopp aufgrund offener Fragen zur EU-Beihilfeproblematik ausgesprochen hat. Dieser Vergabestopp konnte erst im April 2014 aufgehoben werden.

Seite 1

Dienstgebäude
Neues Rathaus
Lutherstraße 56

Postanschrift
Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Bankverbindung
Konto 19
BLZ 805 501 01
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger-ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo – Do 8:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Ich lege deshalb Wert darauf, festzustellen, dass die Lutherstadt Wittenberg die in Ihrer Bemerkung festgestellten erheblichen Verzögerungen im Bauablauf nicht zu verantworten hat. Darüber hinaus möchte ich Sie informieren, dass mit dem Kultusministerium und dem Zuwendungsgeber gegenwärtig alle Möglichkeiten ausgelotet werden, um die Finanzierung aus dem Kulturinvestitionsprogramm der EU zu sichern.

2. In Ihrer Bemerkung rügen Sie die Schaffung eines neuen Zugangs zur Schlosskirche als insgesamt unwirtschaftlich und kritisieren den hohen baulichen Aufwand.

Den Unterzeichnern der Rahmenvereinbarung über die tatsächliche und rechtliche Neuordnung der Reformationsgedenkstätten in Wittenberg war 2009 durchaus bewusst, dass der neue Zugang vom Schloss zur Schlosskirche mit einem hohen baulichen Aufwand verbunden sein wird. Sie haben sich dennoch dafür entschieden. Ausschlaggebend war dabei nicht nur der neue funktionale Zusammenhang zwischen der Schlosskirche als Ausbildungskirche des Evangelischen Predigerseminars und dem Schloss als neuem Standort des Seminars. Vielmehr stand der Vermittlungsauftrag für Träger von UNESCO-Welterbestätten im Vordergrund.

Durch die Einrichtung eines Besucherzentrums für die Welterbestätte Schlosskirche und den direkten Zugang vom Besucherzentrum zum Kirchenraum wird dieser von dienenden Funktionen (Garderobe, Verkauf, Ausgabe von Audioguides, Einführungsvorträge für Besuchergruppen etc.) entlastet und damit erscheinungsbildlich sowie atmosphärisch deutlich aufgewertet. Derartige Besucherzentren gehören heute zum Standard des internationalen Welterbetourismus, damit Besucher und Veranstaltungsteilnehmer den jeweiligen besonderen geschichtlichen Ort „vorbereitet und eingestimmt“ erleben können.

Durch die geänderte Besucherführung gelingt es darüber hinaus, das gesamte Schlosskirchenensemble für den Besucher zu erschließen und erlebbar zu machen. Künftig wird der Besucher zunächst an der Kirche vorbei in den Schlossinnenhof geführt. So werden die Kirche als zum ehemaligen Schloss gehörig sowie das Nebeneinander von kirchlicher und weltlicher Macht erfahrbar.

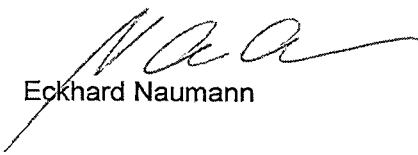
Diesem von der Landeskonservatorin ausdrücklich festgestellten Zugewinn für das Erlebnis des Welterbes stehen der Eingriff in die historische Bausubstanz und der hohe bauliche Aufwand gegenüber. Ich bitte Sie, zu prüfen, ob dieser Zugewinn nicht in Ihrem Jahresbericht angemessen gewürdigt werden sollte.

Das von Ihnen im Bericht festgestellte erhebliche Risiko für die Bausubstanz war auch den beauftragten Planungsbüros bewusst. Sie haben daher alle notwendigen Vorkehrungen zur Vermeidung von Schäden bei der Schaffung des Durchbruchs getroffen. Diese Vorkehrungen waren ausreichend, da nach Herstellung des Durchbruchs keine Schäden an der Bausubstanz festgestellt werden konnten.

Ihren Hinweis, dass sich aus dem neuem Zugang keine Verbesserungen im Evakuierungsfall ergeben, möchte ich widersprechen. Auch wenn ich keinen Einfluss auf das Brandschutz- und Evakuierungskonzept des Landesbetriebes BLSA für die GNUE Schlosskirche Wittenberg hatte, ist doch festzustellen, dass mit der neuen Verbindung ein zusätzlicher Evakuierungsweg geschaffen wird, der meines Wissens als solcher auch genutzt werden soll.

3. Ihre Feststellungen zum Gesamtkonzept der Wärmeversorgung haben mich überrascht, weil die mit dem Landesrechnungshof erörterten Kritikpunkte zur Wärmeversorgung sich a) auf die Warmwasserbereitung im Neubau sowie b) auf die Wärmeversorgung des Neubaus über eine eigene Wärmeerzeugung bezogen. Dagegen gab es bisher keine Kritik an der Wärmeversorgungskonzeption für den Komplex Schloss und Schlosskirche. Ich bitte Sie daher zu veranlassen, dass die relativ pauschale Bewertung „Das geplante Gesamtkonzept zur Wärmeversorgung des Komplexes Schloss/ Schlosskirche erfüllt unter den zu erwartenden Nutzungsbedingungen nicht die erforderlichen Anforderungen an Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit und Nutzerfreundlichkeit...“ im Jahresbericht differenzierter formuliert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Eckhard Naumann